



Checkfragen zur Rechnungslegungspflicht

Legende:

- Trifft zu = Position ist in der Buchhaltung vorhanden
- Ersichtlich = Position wird separat in der Jahresrechnung gezeigt

Anwendungspflicht (Allgemein)	Ja	
1) Ist Ihr Unternehmen eine juristische Person (AG, GmbH etc.)		= pflichtig
2) Ist Ihr Unternehmen eine Personengesellschaft (Kollektiv-, Kommanditgesellschaft) oder ein Einzelunternehmen und macht mehr als CHF 500'000 Umsatz?		= pflichtig
3) Ist Ihr Unternehmen eine Personengesellschaft oder ein Einzelunternehmen und macht weniger als CHF 500'000 Umsatz?		= nicht pflichtig
4) Handelt es sich um einen Verein oder eine Stiftung, der/die nicht ins Handelsregister eingetragen werden muss?		= nicht pflichtig
5) Handelt es sich um eine Stiftung, die nach Art. 83 Abs. 2 ZGB durch die Aufsichtsbehörde von der Pflicht eine Revisionsstelle zu bezeichnen befreit wurde?		= nicht pflichtig

Checkfragen zu Mindestgliederung, Bilanz und Bilanzierung

Umlaufvermögen (maximale Laufzeit ≤ 1 Jahr) (Gliederung nach Liquiditätsgrad)	Trifft zu	ersichtlich
1) Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs		
2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
3) Übrige kurzfristige Forderungen		
4) Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		
5) Aktive Rechnungsabgrenzungen		

Anlagevermögen	Trifft zu	ersichtlich
1) Finanzanlagen (z.B. Langfristige Darlehen etc.)		
2) Beteiligungen		
3) Sachanlagen (z.B. Mobile Sachanlagen und Immobiler Sachanlagen etc.)		
4) Immaterielle Rechte (z.B. Lizenzen, Patente etc.)		
5) Nicht einbezahltes Grund-, Gesellschafter oder Stiftungskapital		



Ist eine der vorstehenden Positionen zutreffend und wurde diese bisher noch nicht separat in der Jahresrechnung gezeigt, ist eine entsprechende Anpassung notwendig.

	Ja	
Sind in Ihrer Bilanz noch Gründungs- oder Organisationskosten aktiviert?		Abschreiben zu Lasten der Erfolgsrechnung.
Gibt fakturierte Dienstleistungen, die bisher nicht ausgewiesen wurden?		Müssen neu bilanziert werden.
Bestehen irgendwelche Forderungen gegenüber direkt oder indirekt Beteiligten und Organen sowie direkt und indirekte Beteiligungen?		Je einzeln in der Bilanz ausweisen.

Kurzfristiges Fremdkapital (fällig innerhalb 1 Jahr)	Trifft zu	ersichtlich
1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2) Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (z.B. kurzfristige Bankverbindlichkeiten etc.)		
3) Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
4) Passive Rechnungsabgrenzungen		

Ist eine dieser Positionen vorhanden, aber nicht ersichtlich, so ist eine Anpassung nötig.

Langfristiges Fremdkapital (Laufzeit > 1 Jahr)	Trifft zu	ersichtlich
1) Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
2) Übrige langfristige Verbindlichkeiten		
3) Rückstellungen und ähnliche Positionen, die das Gesetz vorsieht		

Eigenkapital	Trifft zu	ersichtlich
1) Grundkapital, Gesellschafter- oder Stiftungskapital		
2) Gesetzliche Kapitalreserven (z.B. Agio, Zuschüsse etc.)		
3) Gesetzliche Gewinnreserven		
4) Freiwillige Gewinnreserven (Gewinnvortrag) oder kumulierte Verluste als Minusposten (Verlustvortrag)		
5) Eigene Kapitalanteile als Minusposten (Eigene Aktien)		

Ist eine dieser Positionen vorhanden, aber nicht ersichtlich, so ist eine Anpassung nötig.

	Ja	
Gibt es regelmässig anfallenden Aufwand aus Garantieverpflichtungen?		Schätzen und Rückstellung bilden.
Bestehen irgendwelche Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten, Organen oder Beteiligungsunternehmen?		Je einzeln in der Bilanz ausweisen.
Sind in nächster Zeit grössere Sanierungen von Sachanlagen notwendig?		Schätzen und Rückstellung bilden.
Bestehen Rückstellungen, die nicht mehr begründet sind?		Können beibehalten werden.



Checkfragen zu Mindestgliederung der Erfolgsrechnung

Produktionserfolgsrechnung (Gesamtkostenverfahren)	Trifft zu	ersichtlich
1) Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen		
2) Bestandesänderung an unfertigen und fertigen Produkten und an nicht fakturierten Dienstleistungen		
3) Materialaufwand		
4) Personalaufwand		
5) Übriger betrieblicher Aufwand		
6) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens		
7) Finanzaufwand		
8) Finanzertrag		
9) Betriebsfremder Aufwand		
10) Betriebsfremder Ertrag		
11) Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand		
12) Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag		
13) Direkte Steuern		
14) Jahresgewinn oder Jahresverlust		

	Ja	
Gibt es weitere Positionen, die für die Beurteilung der Ertragslage durch Dritte wesentlich sind?		Einzeln in Erfolgsrechnung zeigen.

	Ja	
Wurden die Vorjahreszahlen an die neuen Gliederungsvorschriften angepasst?		Erläuterung im Anhang (Variante 1 unten)
Wurden die Vorjahreszahlen nicht den neuen Gliederungsvorschriften angepasst und sind nur beschränkt vergleichbar?		Erläuterung im Anhang (Variante 2 unten)
Wurden die Vorjahreszahlen weggelassen?		Nicht empfohlen, wenn so gelöst (Variante 3 unten)



Erläuterung zu den Vorjahreszahlen im Anhang:

Variante 1

Erstanwendung neues Rechnungslegungsrecht

Die Jahresrechnung 2015 wurde erstmals nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahresangaben der Bilanz und der Erfolgsrechnung an die neuen Gliederungsvorschriften angepasst. Die betroffenen Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Variante 2

Erstanwendung neues Rechnungslegungsrecht

Die Jahresrechnung 2015 wurde erstmals nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. In Übereinstimmung mit Artikel 2 Absatz 4 der Übergangsbestimmungen wurden in Bezug auf die Zahlen des Vorjahres auf die Stetigkeit der Darstellung von Bilanz und Erfolgsrechnung verzichtet. Die Vorjahresangaben sind somit nur beschränkt vergleichbar.

Variante 3

Erstanwendung neues Rechnungslegungsrecht

Die Jahresrechnung 2015 wurde erstmals nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. In Übereinstimmung mit Artikel 2 Absatz 4 der Übergangsbestimmungen wurde auf die Nennung der Zahlen des Vorjahres verzichtet.